



---

## **Haushalts- und Finanzausschuss**

88. Sitzung (öffentlich)

16. Juli 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:05 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf/inn/en: Franz-Josef Eilting, Christoph Filla, Gertrud Schröder-Djug, Michael Roeßgen, Günter Labes, Dr. Hildegard Müller, Simona Roeßgen

### **Verhandlungspunkt:**

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 2004/2005)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 13/5490 und 13/5660 (Ergänzung)

Vorlage 13/2926

Zuschriften 13/4096, 13/4097 und 13/4107

Ausschussprotokoll 13/1278

**Öffentliche Anhörung zur Ergänzung (Drucksache 13/5660)**

Die Vertreter der eingeladenen Organisationen geben zunächst eine

kurze Stellungnahme ab und beantworten anschließend Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Beiträge der Sachverständigen beginnen auf folgenden Seiten:

Organisation	Redner/in	Zuschrift	Seiten
Deutscher Beamtenbund Tarifunion	Siegfried Damm		2, 21
Deutscher Beamtenbund, Landesbund NRW	Wolfgang Römer		2, 21, 22
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW	Sigrid Wolf	13/4190	3, 20
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI)	Dr. Hans Dietrich von Loeffelholz	13/4181	4, 14, 19
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	Claus Hamacher	13/4177	7, 25, 27, 28
Landkreistag Nordrhein-Westfalen	Dr. Christiane Rühl	13/4177 13/4178	10, 24

\*\*\*\*\*

**Vorsitzender Volkmar Klein:** Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie sehr herzlich zur 88. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, unserer Anhörung zum Nachtragshaushaltsgesetz, und sie hiermit eröffnen. Ich begrüße besonders herzlich die Damen und Herren Sachverständigen, die wir eingeladen haben, uns zu den aufgeworfenen Fragen Rede und Antwort zu stehen. Ich rufe den einzigen **Tagesordnungspunkt** auf:

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 2004/2005)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 13/5490 und 13/5660 (Ergänzung)

Vorlage 13/2926

Zuschriften 13/4096, 13/4097, 13/4107, 13/4177, 13/4178, 13/4181, und 13/4190

Ausschussprotokoll 13/1278

Öffentliche Anhörung zur Ergänzung (Drucksache 13/5660)

Der Entwurf dieses Nachtragshaushaltsplans für das Jahr 2004 wurde vom Plenum am 17. Juni 2004 an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Am 2. Juli 2004 hat die Landesregierung eine Ergänzung zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplans vorgelegt, die als Drucksache 13/5660 verteilt wurde. Sie ist dem ursprünglichen Gesetzentwurf zugewachsen und insofern ebenfalls Grundlage für unsere weiteren Beratungen.

Wir haben bereits am 6. Juli 2004 eine Anhörung zum Entwurf des ursprünglichen Nachtragshaushaltsplans durchgeführt und auf Antrag der SPD-Fraktion die heutige Anhörung, ausschließlich auf die Ergänzung der Landesregierung bezogen, zusätzlich beschlossen.

*(Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Sachverständigen.)*

Sie alle sind nach dem Beschluss unseres Ausschusses vom Präsidenten des Landtags mit Schreiben vom 8. Juli 2004 eingeladen worden. Heute Morgen haben wir sowohl ein aktuelles Teilnehmerverzeichnis wie auch die eingegangenen Zuschriften verteilt, so dass eine gewisse Vorbereitung auf die Anhörung im Ausschuss bereits möglich war.

Ich schlage vor, so vorzugehen, dass wir Ihnen Gelegenheit geben, das, was wir von Ihnen bereits schriftlich bekommen haben, mündlich zu ergänzen. Anschließend werden wir dann Gelegenheit für weitere Fragen aus dem Ausschuss haben. - Als Ersten bitte ich Herrn Damm um ergänzende Stellungnahme.

**Siegfried Damm (Deutscher Beamtenbund Tarifunion):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zur Personalkostensituation im öffentlichen Dienst möchte ich eine kurze Stellungnahme abgeben, insbesondere zur Ausbildungssituation.

Es erscheint uns sehr wichtig darauf hinzuweisen, dass alle Politiker in Nordrhein-Westfalen, aber auch darüber hinaus, landauf, landab durch die Lande marschieren - ich sage es einmal so lapidar - und dafür werben, Ausbildungsplätze zu schaffen. Diese Ausbildungsplätze werden dann eben nicht geschaffen. Von daher gesehen wird jungen Menschen eine Chance für die Zukunft in dieser Form genommen. Das Gleiche gilt insoweit, als in der Folge ein Arbeitsplatzangebot im Nachhinein auch nicht gemacht werden kann. Das berührt uns schon sehr.

Darüber hinaus hat die allgemeine Situation, was die allgemeinen Kostenreduzierungen anbetrifft, natürlich für den Bereich des öffentlichen Dienstes dahin gehend Auswirkungen, dass die Kostenansätze von Jahr zu Jahr immer mehr zurückgenommen worden sind und von daher entsprechende Möglichkeiten der Gestaltung nicht mehr so bestehen, wie es in der Vergangenheit der Fall war. Leider vermischen wir, dass den Bürgern und den Steuerzahlern dann auch mitgeteilt wird, welche Standards, welche Leistungen aufgrund dieser Situation möglicherweise nicht mehr erbracht werden können. Diesen deutlichen Hinweis halte ich an dieser Stelle für angebracht.

**Wolfgang Römer (Deutscher Beamtenbund, Landesbund NRW):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Das Wesentliche zur Ausbildungssituation hat Kollege Damm schon gesagt. Es ist vom Grundsatz her ein positiver Ansatz, dass hier 250 neue Stellen geschaffen werden sollen. Wir haben jedoch die Befürchtung - und die ist sicherlich nicht ganz unbegründet -, dass diese Stellen eher kapitalisiert als realisiert werden. Dies hat die Erfahrung der letzten Jahre zumindest ansatzweise gezeigt.

Zur globalen Minderausgabe ist zu sagen, dass diese in den letzten drei Jahren als zusätzliches Kürzungsinstrument in den Landesressorts verankert wurde und dass dieses Kürzungselement der globalen Minderausgabe erhebliche Auswirkungen im investiven, aber auch wieder im Personalbereich hat.

Ich möchte Ihnen das anhand eines Beispiels aus dem Justizbereich deutlich machen. Hier wurden in den letzten drei Jahren, nämlich in den Haushalten 2002 bis zu diesem Nachtragshaushalt 2004 insgesamt 93 Millionen € zusätzlich eingespart - und das bei einer Justiz, die im Umbruch ist, die für den Bürger da sein soll. Sie kann aufgrund fehlender Finanzmittel diese Aufgabe, vor allem im Bereich der Staatsanwaltschaften, zum großen Teil gar nicht mehr wahrnehmen.

Das ist die Situation, die auch der Kollege Damm ansprach. Dazu muss die Bevölkerung Hinweise aus der Politik bekommen, dass dies in dem Maße nicht mehr durch-

föhrbar ist. Dies kann nach unserer Meinung nicht zu Lasten der betroffenen Beschäftigten vollzogen werden.

**Sigrid Wolf (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der DGB hat bereits zum Landeshaushalt 2004/2005 eine umfassende Stellungnahme abgegeben. Zum Nachtragshaushalt stellen wir heute fest, dass sich die Situation in den letzten vier Wochen durch die hohen Wohngeldausgaben noch einmal dramatisch verschlechtert hat. Wir stellen fest, dass seit Mai, seitdem der Nachtragshaushalt kam, innerhalb von vier Wochen eine Differenz von rund 11 Millionen € aufgetreten ist und die globalen Minderausgaben entsprechend erhöht werden müssen.

Wir sehen durchaus die schwierige Situation des Landeshaushalts und stellen auch fest, dass eine Kreditfinanzierung im Moment unabwendbar ist, zumal auch wir als DGB gesagt haben: Ein so genanntes - wir drücken das so aus - Kaputtsparen hilft uns im Moment auch nicht. Vielmehr müssen Leistungen wie z. B. für die Bildung erbracht werden. Das haben auch wir immer gefordert, und wir haben die Landesregierung dabei unterstützt, den Schwerpunkt Bildung weiterhin voranzutreiben.

Wir unterstützen auch die Erhöhung für den Bereich Ganztagsgrundschule, weil wir sehen, dass der Bedarf und auch die Nachfrage dafür vorhanden sind. Nur geht es uns in diesem Punkt - und das wird in dem Nachtragshaushalt nicht deutlich - darum, dass dort qualitätssichernde Maßnahmen ergriffen werden. Es geht jetzt um die sachorientierte Einrichtung von Ganztagsgrundschulen; uns fehlt dabei jedoch die Qualitätsorientierung, die überhaupt nicht vorkommt.

Ich kann mich meinen beiden Vorrednern anschließen: Wir begrüßen angesichts der schlechten Ausbildungssituation natürlich auch die Schaffung von 250 zusätzlichen Ausbildungsstellen. Wir geben aber natürlich, wie schon in unserer letzten Stellungnahme, zu bedenken, dass in der Vergangenheit 3.300 Ausbildungsstellen im Landesbereich abgebaut wurden. Deswegen erscheint die Zahl 250 in einem anderen Licht. Wir wissen alle, wie schwierig das ist. Der DGB hat bekanntlich an verschiedenen Stellen immer wieder das Berufsausbildungssicherungsgesetz auf Bundesebene gefordert. In diesem Zusammenhang sehen wir das auch im Bereich des Landes.

Für uns ist ganz wichtig, dass diese Stellen, die jetzt zusätzlich geschaffen werden, auch wirklich besetzt werden. Wir hoffen, dass demnächst der Nachweis erbracht wird, dass diese Stellen in Gänze mit jungen Menschen besetzt werden.

Bezüglich der globalen Minderausgabe ist es für uns als DGB schwierig zu ersehen, wie sich das in den einzelnen Ressorts auswirkt. Dies geht aus dem Nachtragshaushalt und seiner Ergänzung natürlich nicht hervor. Aber insofern gibt es auch im Bereich Bildung weitere Sorgen, die insbesondere von der GEW geäußert wurden. Zum einen geht es darum, dass es jetzt insgesamt nicht absehbare Verschlechterungen in den Bereichen Schulen und Universitäten gibt, die vielleicht zu Qualitätsminderungen föhren.

Sodann unterliegen die Mittel für Lehrerfortbildungen zum Teil noch immer einer globalen Minderausgabe, sodass nur 8,5 Millionen € von 10 Millionen € für diesen Zweck freigegeben wurden. Wir erachten es als dringend erforderlich, dass noch in diesem

Sommer die fehlenden 1,5 Millionen € bereitgestellt werden, weil für uns - und ich denke, auch für Teile der Landesregierung - die Entwicklung von Schulqualität zentral mit Fortbildung verbunden ist.

Wir haben noch ein Problem mit der angedeuteten möglichen Veräußerung des Materialprüfungsamtes. Nach unserer Kenntnis ist dies ein Landesbetrieb, der keine roten Zahlen schreibt und somit für den Landeshaushalt kostenneutral ist. Daher stellt sich für uns die Frage: Warum ausgerechnet das Materialprüfungsamt? Dabei wissen wir, dass es einen Interessenten gibt, der sicherlich auch für das Land als interessant für einen Verkauf zu sehen ist. Wir halten dies aber insofern für problematisch: Warum gibt es nicht auch Möglichkeiten für den Verkauf von Landesbetrieben, die den Haushalt wirklich belasten?

Im Falle eines Verkaufes müssten natürlich für das Personal Rückkehroptionen eingeräumt werden. Insofern müssten auch Personalüberleitungsverträge mit den zuständigen Gewerkschaften bzw. Interessengruppen vereinbart werden.

Die Ablehnung eines generellen Einstellungsstopps unterstützen wir natürlich, weil wir meinen, dass es ein insgesamt schlechtes arbeitsmarktpolitisches Signal wäre, wenn das Land jetzt einen generellen Einstellungsstopp vornähme.

Wir sind nach wie vor inhaltlich der Meinung - und das haben wir ausführlich in unserer ersten Stellungnahme zum Landeshaushalt dargelegt -, dass wir eigentlich den gesamten Sachverstand von Finanzexperten zusammenholen müssten - auf Landesebene und auf Bundesebene -, um zu überlegen, wie die Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte wirklich verbessert werden kann. Ich will nur noch auf das hinweisen, was man "Gerechtigkeitslücke" nennt, wenn dies auch ein Begriff ist, der jetzt in vielen Bereichen abgenutzt wurde. Wir sind aber nach wie vor der Meinung, dass eine Beteiligung von Unternehmen und von Besitzern großer Vermögen an den Steuereinnahmen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit in die Überlegungen einbezogen werden sollte. Im Land Nordrhein-Westfalen sollte auch die Zahl der Betriebsprüfungen erhöht werden.

Worauf wir - wie wahrscheinlich alle hier - mit Sorge schauen, ist die Steuerschätzung im November dieses Jahres. Wir haben die Befürchtung, dass sich die Einnahmen nicht verbessern werden. Unsere Sorge ist natürlich, dass dann wieder insbesondere der Personalhaushalt des Landes betroffen sein wird, sodass die Gewerkschaften und andere sehr wahrscheinlich wieder gezwungen sein werden, sich dagegen zu wenden.

**Dr. Hans Dietrich von Loeffelholz (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung [RWI]):** Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich beim Ausschuss für die Einladung und die Gelegenheit bedanken, hier Stellung zum Nachtragshaushalt nehmen zu können.

Ich darf kurz an den Anlass dieser Sitzung und des Nachtragshaushalts 2004 erinnern. Es ist - wie wir alle wissen - so gewesen, dass sich in der vergangenen Steuerschätzung im Mai 2004 gegenüber den November-Ansätzen erhebliche Mindereinnahmen ergeben haben. Daraus resultieren entsprechende Anpassungsbedarfe, und zwar nicht nur für den nordrhein-westfälischen Haushalt, sondern auch für den Bundeshaushalt

und andere Länderhaushalte. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat auf diese Mindereinnahmen mit dem Nachtragshaushalt 2004 reagiert, der hier zur Debatte steht und auf den ich meine Bemerkungen beschränken möchte.

Zum Ausgleich von steuerbedingten Mindereinnahmen kommen grundsätzlich drei Möglichkeiten in Betracht, nämlich Einnahmeerhöhungen, Ausgabeesparungen und eine zusätzliche Kreditaufnahme.

Einnahmeerhöhungen stehen dem Land nach der Lage der Dinge - und vor allem nach der Rechtslage - nur sehr begrenzt zu Gebote. Auch Privatisierungseinnahmen taugen nicht, um laufende Ausgaben zu finanzieren. Insofern hat man sich für eine Mischung zwischen Ausgabeneinsparungen auf der einen Seite und einer zusätzlichen Kreditaufnahme auf der anderen Seite zu entscheiden.

Die Landesregierung beabsichtigt, die Mindereinnahmen durch eine zusätzliche Kreditaufnahme in Höhe von 950 Millionen € zu decken. Der Betrag von 950 Millionen € ist zu weniger als der Hälfte konjunkturbedingt. Mehr als die Hälfte resultiert im Wesentlichen daraus, dass Aufkommenserwartungen, die noch bei der Aufstellung des Haushalts 2004 in die so genannte Steueramnestie auf der einen Seite und in die Bekämpfung der informellen Arbeit auf der anderen Seite gesetzt wurden, erst jetzt revidiert wurden, obwohl viele Experten bereits im letzten Jahr Vorbehalte geäußert haben, ob die Einnahmen aus dem Steueramnestiegesetz tatsächlich wie angesetzt kommen würden.

Infolge dieser Nettokreditaufnahme von knapp 1 Milliarde € steigt die Kreditaufnahme in 2004 insgesamt um 6,1 Milliarden €, und der Schuldenstand des Landes steigt auf fast 100 Milliarden €. Der Anteil der Landesschulden am Sozialprodukt der gesamten Wirtschaftsleistung im Land, die etwa 480 Milliarden € beträgt, wird dadurch um einen Viertel Prozentpunkt auf über 22 % erhöht, und pro Einwohner in Nordrhein-Westfalen steigt der Pro-Kopf-Anteil am Schuldenstand von knapp 100 Milliarden € von knapp 5.200 € im Jahr 2003 auf 5.500 € am Ende dieses Jahres.

Diese zusätzliche Kreditaufnahme wirft aus gesamtwirtschaftlicher und auch finanzwirtschaftlicher Sicht Fragen nach ihrer konjunkturellen Einbettung, das heißt zur Verbesserung bzw. Stabilisierung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, auf. Sie wirft aber auch mittelfristig Fragen nach den Implikationen für den Haushalt und für die Finanzpolitik des Landes auf. Insbesondere ist diese zusätzliche Kreditaufnahme auch unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit der Finanzpolitik hier im Land zu beurteilen.

Bei den nun geltend gemachten konjunkturellen Gründen, die angeführt werden, für die Ausweitung der Kreditaufnahme ist Folgendes zu bedenken: Nach Angaben der Landesregierung im Konjunkturbericht 2004 des Landes Nordrhein-Westfalen wird sich die Konjunktur in diesem Jahr erholen und aufhellen. Sie wird sich nach unserer Auffassung sogar stärker aufhellen, als es noch bei der Abfassung des Konjunkturberichts Nordrhein-Westfalens angenommen wurde.

Die Industrieproduktion wird aufgrund einer wachsenden Nachfrage - natürlich insbesondere auch aus dem Ausland - nach Vorleistungs- und zunehmend auch nach Investitionsgütern expandieren, allerdings schwächer als im Bundesgebiet insgesamt. Der Dienstleistungssektor jedoch wird erneut kräftig expandieren. Es ist also eine Zunahme

der realen Wirtschaftsleistung um reichlich 1,5 % für Nordrhein-Westfalen zu erwarten, und wenn man etwas optimistischer ist, kann man sagen, dass diese 1,5 % sogar überschritten werden. Vor dem Hintergrund, dass die Wachstumsraten in den letzten fünf Jahren nicht mehr als 1 % betragen, stellt dieser Wert von 1,5 bis 1,75 % gerade unter konjunktureller Sicht eine Aufhellung dar.

Es gibt aber auch Schatten, und diese Schatten finden wir am Arbeitsmarkt. Denn dieser wird sich nur allmählich verbessern. Die Zahl der Erwerbstätigen nimmt zu, aber die Arbeitslosenquote wird nur um 0,2 % von 9,6 % auf 9,4 % sinken; das sind lediglich 16.000 Arbeitslose weniger.

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Würdigung und der Argumente für die zusätzliche Kreditaufnahme müsste man die Tatsache berücksichtigen, dass der zusätzliche Kreditbetrag von 1 Milliarde € - der, wie gesagt, lediglich eine Erhöhung um einen Viertel Prozentpunkt darstellt - bei der Wirtschaftsleistung des Landes von 480 Milliarden € natürlich gesamtwirtschaftlich nur von geringem Gewicht ist. Das heißt, konjunkturell hat dieser Betrag eine nur sehr geringe Bedeutung.

Es müsste unter Umständen des Weiteren berücksichtigt werden, dass private Wirtschaftssubjekte auf diese zusätzliche Schuldenaufnahme des Landes genauso wie bei einer zusätzlichen Schuldenaufnahme des Bundes oder anderer Länder - schließlich wurde diese Schuldenaufnahme in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet - mit Einschränkungen ihrer Wirtschaftspläne reagieren. Das heißt, sie werden ihre Konsumpläne bzw. Investitionspläne unter Umständen revidieren, sodass gesamtwirtschaftlich nicht viel gewonnen wird. Insofern könnte gesamtwirtschaftlich betrachtet einer leicht expansiven Finanzpolitik des Landes ein kontraktiver Effekt bei den Privaten gegenüberstehen. Inwieweit diese theoretische Möglichkeit der Expansion der Finanzpolitik des Landes und der Kontraktion bei den Privaten tatsächlich von praktischer Relevanz oder Evidenz ist, ist empirisch schwer einzuschätzen. Allerdings denke ich, dass aufgrund der Stagnation der letzten drei Jahre diese Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist.

Wollte man diese zusätzliche Kreditaufnahme reduzieren, müssten nach Lage der Dinge zusätzliche Einsparungen vorgenommen werden. Nach unserer Auffassung sind solche Einsparpotenziale bei den laufenden Ausgaben erkennbar. Sie können teilweise bei den laufenden Personal- und Sachausgabenbereichen ausgeschöpft werden, um zumindest die konjunkturbedingten Mindereinnahmen - ich sprach ja von 400 Millionen € rein konjunkturbedingten Mindereinnahmen - nicht voll auf die Schuldenaufnahme des Staates und des Landes durchschlagen zu lassen.

Diese zusätzliche Schuldenaufnahme stellt aus finanzwirtschaftlicher Sicht die Frage nach der mittelfristigen Nachhaltigkeit der nordrhein-westfälischen Finanzpolitik. Ich denke, mit Blick auf die demographischen Herausforderungen im Lande - insbesondere im Ruhrgebiet - sollten wir die aufgrund der schon länger anhaltenden Stagnation bestehenden Probleme im Landeshaushalt zum Anlass nehmen, eine durchgreifende Haushalts- und Finanzreform durchzuführen. Sie sollte in erster Linie - da die Einnahmepotenziale beschränkt sind - in Richtung Unternehmen gehen.

Denn die Unternehmen globalisieren sich und haben Möglichkeiten, ihre Gewinne zu verlagern und dadurch die Steuern anderswo anfallen zu lassen. Insofern warne ich davor, die Unternehmen immer als die zukünftigen Melkkühe für Steuereinnahmen anzu-



sehen. Diese Zeiten sind vorbei. Man muss sich darauf beschränken, diejenigen Unternehmen, die weniger mobil sind, stärker an der Finanzierung der Staatsleistungen zu beteiligen. Ich weiß nicht, ob es gelingt, international mobile Unternehmen hier tatsächlich auf Dauer stärker in die Finanzierung der Staatsleistungen - so bedauerlich das auch sein mag - einzubeziehen. Denn deren Beteiligung ist nach Lage der Dinge wohl nicht mehr so möglich, wie sie in den vergangenen 20 Jahren möglich war.

Also muss man auf der Ausgabenseite in erster Linie konsolidieren. Unser Institut fordert schon seit langem - Herr Eichel hat es gestern in einem Gastbeitrag für das "Handelsblatt" aufgenommen - eine qualitative Konsolidierung, also weniger konsumtive Ausgaben und mehr investive Ausgaben. Diese investiven Ausgaben sollten insbesondere der Modernisierung der Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen auf den verschiedenen Gebieten - ich nenne beispielhaft die Bildungs- sowie die Verkehrsinfrastruktur - gewidmet werden.

Zur Wohngeldproblematik. Ich denke, dass die Einschätzung, dass die Wohngeldausgaben für das Land und für den Bund in diesem Jahr steigen werden, durchaus plausibel ist. Allerdings meine ich, dass zwei wesentliche Punkte für dieses Jahr und für 2005 zu bedenken sind: Zum einen ist das die Umsetzung der Arbeitsmarktreform, die hinsichtlich der Wohngeldausgaben belastend sein könnte. Zum anderen ist es die etwas optimistische Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung hier in Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr, die tendenziell dazu führen könnte, dass die Wohngeldausgaben nicht so steigen, wie es aus heutiger oder gestriger Sicht angenommen wurde. Ich denke, dass die 50 Millionen €, die aufs Land zukommen, angesichts eines Haushaltsvolumens von 48,6 Milliarden € durchaus zu bewältigen sind.

**Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen):** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich zunächst für die Einladung und die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Nachtragshaushalt bedanken. Dass der Städtetag heute nicht vertreten ist, ist kein Zeichen von Desinteresse, sondern Folge einer terminlichen Kollision. Wir vertreten aber den Kollegen Dr. Münstermann mit. Wo unterschiedliche Auffassungen bestehen, werden wir sie im Einzelnen kenntlich machen.

Zum Doppelhaushalt insgesamt. Wir haben jetzt einen ersten Nachtrag für 2004, und in der Begründung zum Nachtrag für 2004 wird bereits der Nachtrag für 2005 angekündigt; dies ist nicht weiter überraschend, wenn man die Hintergründe kennt. Ich möchte jedoch Folgendes anmerken: Als wir seinerzeit gefragt worden sind, ob wir einen Doppelhaushalt für sinnvoll hielten, haben wir eine gewisse Skepsis dahin gehend an den Tag gelegt, ob damit tatsächlich eine gesteigerte Planungssicherheit für die Kommunen verbunden sei. Wir sehen uns in dieser Skepsis bestätigt. Einen Fortschritt bezüglich der Planungssicherheit kann man von daher im Nachhinein nicht erkennen.

Ich möchte nun auf die Kreditierung eingehen. Die Kreditierung stellte schon in der ursprünglichen Anhörung ein sehr schwieriges Thema dar. Wir kennen die Bedenken, die vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit der Finanzpolitik und der Frage, ob es richtig sei, Belastungen in die Zukunft zu schieben, zu Recht geäußert worden sind. Alle drei

kommunalen Spitzenverbände haben natürlich auch verbandsintern diese Diskussion geführt und es sich damit nicht leicht gemacht.

Im Ergebnis haben wir uns in der Vergangenheit für die Kreditierung ausgesprochen, und es ist nur konsequent, wenn diese Linie jetzt beibehalten wird. Würde man nicht kreditieren, sondern im Nachhinein das GFG 2004 mit dieser Summe belasten, dann würde das bedeuten, dass zahlreiche Kommunalhaushalte wieder neu aufgeschnürt werden müssten und unglaublicher Änderungsbedarf entstünde.

Es ist meiner Meinung auch gerechtfertigt, die Verschiebung dieser Last nicht ins Jahr 2005, das bereits mit dem erheblichen Betrag von 690 Millionen € vorbelastet ist, vorzunehmen, sondern ins Jahr 2006. Ich verbinde das mit der Feststellung, dass die Hoffnungen, die hinsichtlich einer Erholung im Jahr 2006 immer wieder geäußert worden sind, durch diese erneute Vorbelastung erheblich gedämpft wurden.

Wir haben eben gehört, dass die Konjunkturaussichten für 2004 oder 2005 möglicherweise nicht so schlecht sind, wie es eigentlich zu befürchten war. Ich möchte aber trotzdem darauf hinweisen, dass der zu erwartende Nachtrag für das GFG 2005 ungeachtet positiver Entwicklungen befürchten lässt, dass noch einmal ein erheblicher Abschlag auf den Steuerverbund zukommen wird. Denn wir wissen schon seit der Steuerschätzung vom Mai, die noch nicht berücksichtigt ist, dass ein ganz erheblicher Betrag - ich schätze, er liegt zwischen 1,6 und 1,8 Milliarden € - auf das Land Nordrhein-Westfalen und dann über die Verbundquote auch auf die Kommunen zukommen wird. Also, wir haben unsere Kommunen schon vorgewarnt, dass sie sich darauf einstellen sollen, dass es 2005 knüppeldick kommen wird. Wir gehen vorbehaltlich der Ergebnisse der November-Schätzung davon aus, dass sich daran nichts wesentlich ändern wird. Wir hegen also nur eine sehr geringe Hoffnung auf eine echte Verbesserung der Lage ab 2006.

Ich möchte einen technischen Aspekt dieser Kreditierung ansprechen, und zwar die Frage, wie sie nachher abgerechnet wird. Im Gesetzentwurf steht explizit, dass wir uns auf dieser Zeitschiene mit der Belastung des Jahres 2006 in Höhe von 225,1 Millionen € im Bereich der Abrechnung befänden; das ist sicherlich zutreffend. Ich möchte allerdings anregen, dass dann nach den Kriterien der Abrechnung dieser Betrag gehandhabt wird.

Das ist bei der Kreditierung, die im Jahr 2005 abgerechnet wird, aus nachvollziehbaren Gründen nicht der Fall. Da wird Folgendes gemacht: Im Jahre 2005 wird der kreditierte Betrag von der Verbundmasse abgesetzt. Das bedeutet - um das Problem klarzumachen -, dass nicht unbedingt diejenigen, die im Jahr 2004 von diesem Geld profitiert haben, dieses Geld auch 2005 zurückzahlen.

Bei der Abrechnung ist es ja anders. Da wird mit den dann feststehenden Beträgen spitz neu gerechnet. Diese Möglichkeit würde sich bei dem Kreditierungsbetrag eröffnen, weil die Daten dann für das GFG 2006 schon bekannt sind, und es wäre meiner Ansicht nach gerechter, es so zu machen, als hinzunehmen, dass sich eine Kommune, die beispielsweise im Jahr 2004 steuerschwach war und von den vorgezogenen Beträgen profitiert hat, ab 2006 nicht an der Abrechnung beteiligt.

Zum Wohngeld. Uns ist nie ganz verständlich gewesen und auch auf Nachfrage hat uns niemand erläutern können, warum im Dezember 2003 das Land Nordrhein-Westfalen im Tableau des Vermittlungsausschusses eine Entlastungszahl, die mit 473 Millionen € angegeben war, zwar akzeptiert hat, dann aber wenige Wochen später mitteilte, dass der Entlastungsbetrag, der vom Land Nordrhein-Westfalen an die Kommunen weitergegeben werden sollte, 405 Millionen € betrug. Ich habe nie verstanden, woher diese Differenz kommt.

Wir haben damals schon die Berechtigung der Zahlen in Abrede gestellt, konnten sie aber nicht genau nachrechnen, weil uns die Berechnungsgrundlagen fehlten. Auch das, was uns mittlerweile vom zuständigen Ministerium geliefert worden ist, hat uns dazu nicht in die Lage versetzt. Das Einzige, was sich feststellen ließ, ist, dass diese 405 Millionen € offensichtlich mit veralteten Zahlen errechnet wurden, mit Statistiken, die nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen. Insofern fühlen wir uns jetzt durch die Ergänzung zum Nachtrag, in der ausgeführt wird, dass die Ansätze fürs Wohngeld angehoben werden müssten, in der Vermutung bestätigt, dass diese Zahl nicht die tatsächliche Höhe der Belastungen des Landes wiedergibt.

Von daher kann ich nur sagen: Wir hoffen und vertrauen auf die Zusage des Ministerpräsidenten aus einem Gespräch am 19. April, dass noch einmal genau gerechnet wird und dann in tatsächlicher Höhe die Entlastungen des Landes an die Städte und Gemeinden weitergegeben werden. Ich denke, mehr muss man an der Stelle nicht dazu sagen.

Was die Frage der Verteilung angeht, so ist die Diskussion in vollem Gange, ob es sachgerecht sei, die Verteilung über das GFG vorzunehmen. Dabei ist ziemlich offensichtlich, dass eine Verteilung über die Schlüsselzuweisungen in keinem nachvollziehbaren Zusammenhang zur Frage der Be- und Entlastungen durch die Auswirkungen von Hartz IV steht. Wie das letztlich aussehen wird, muss ich an dieser Stelle offen lassen.

Uns scheint es richtig zu sein, diesen Betrag im Zusammenhang mit den 730 Millionen € zu sehen, die nach den letzten Berechnungen den Landesanteil Nordrhein-Westfalens an der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft in Höhe von insgesamt 3,2 Milliarden € darstellen. Da muss ein System gefunden werden, das in sich stimmig ist und das auch die Be- und Entlastungen gerecht verteilt. Das wird durch verschiedene Faktoren erschwert. So ein Verteilungsmechanismus muss auch revisionsklauffest sein. Es kann nicht sein, dass wir uns alle drei Monate treffen, um erneut über die Verteilung dieser Mittel zu verhandeln.

Darüber hinaus muss ein solches System Zusammenhänge zwischen der Entlastung der Kommunen - die wir uns alle bei dieser Zusammenlegung erhoffen - und dem gleichzeitigen Gebot, einen Teil dieses Geldes wieder auszugeben, berücksichtigen; ich spreche konkret von der Betreuung der unter 3-Jährigen. Diese stellt eine konkrete Belastung dar, die auf alle Städte und Gemeinden zukommt, und insofern muss diese bei einer gerechten Verteilung berücksichtigt werden.

Wenn aber nicht davon Abstand genommen werden sollte, das Geld zumindest im nächsten Jahr im GFG zu verteilen, dann erscheint es uns zumindest richtig, dieses Geld nicht mit einer investiven Bindung in Höhe von 75 % der Mittel zu versehen. Denn

diese Vorgehensweise hätte nun gar keinen sachlichen Zusammenhang mit der Frage, was anschließend mit diesem Geld angestellt werden soll. Dies hätte vielmehr andere Gründe, die aus kommunaler Sicht zwar nachvollziehbar sind, für uns aber nicht die entscheidende Rolle spielen.

Ich möchte noch auf drei kleine Punkte eingehen. Dem Vernehmen nach wird darüber nachgedacht, den Verwendungszweck der Sportpauschale im GFG zu erweitern. Ich weiß nicht, ob ein entsprechender Antrag schon vorliegt. Sollte dieser eingebracht werden, so kann ich vorwegnehmen, dass dies von uns begrüßt würde. Das wäre eine Gleichschaltung mit der Regelung, die wir im Bereich der Schulpauschale haben. Ich glaube, es war Folge eines gesetzgeberischen Versehens, dass diese Tatbestände nicht von vornherein gleich formuliert waren.

Ebenfalls zu begrüßen ist die geplante Anhebung der Mittel für die offene Ganztagschule. Ich betone, dass das ganz wichtig ist. Denn schon heute werden uns Fälle aus Kommunen gemeldet, wonach geplante Vorhaben erst einmal auf Eis liegen, weil - mit dem Hinweis auf fehlende Mittel im Landeshaushalt - keine verbindlichen Förderzusagen gegeben werden, und das ist eine ganz bedenkliche Situation.

Letzte Bemerkung. Diese bezieht sich nicht auf etwas Konkretes im Nachtrag zum Landeshaushalt, aber ich möchte sie an dieser Stelle trotzdem loswerden: Wir lehnen die Finanzierung weiterer fachspezifischer Einrichtungen aus dem GFG generell ab. Ich nenne Ihnen auch den konkreten Anlass: Das sind Äußerungen, dass darüber nachgedacht wird, die Kultursekretariate demnächst aus dem GFG zu fördern. Das ist nicht der erste Versuch, und das wird wahrscheinlich auch nicht der letzte sein, Sparbemühungen im Landeshaushalt - das betrifft im Moment ein Ministerium - dadurch zu kompensieren, dass man sagt, man packt die Mittel ins GFG. Dadurch wird das Geld nicht sicherer. Das ist kein frisches Geld, sondern es fehlt an anderer Stelle. Nicht nur in dem Fall, sondern auch in zukünftigen Fällen werden wir uns gegen solche Tendenzen aussprechen.

**Dr. Christiane Rühl (Landkreistag Nordrhein-Westfalen):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich für die Einladung zur heutigen Anhörung herzlich bedanken. Ich möchte auf zwei Aspekte eingehen.

Der erste Aspekt betrifft den Nachtragshaushalt, wobei Herr Hamacher gerade ausführlich dargelegt hat, wie ihn die kommunalen Spitzenverbände bewerten; das entspricht auch der gemeinsamen Stellungnahme, die wir Ihnen im Vorfeld zugeleitet haben.

Der zweite Aspekt, auf den ich anschließend eingehen werde, betrifft die finanziellen Auswirkungen des Hartz-IV-Gesetzes. Wir sind als Landkreistag sehr dankbar, dass Sie dieses schon so früh auf die Tagesordnung setzen und dass wir in einem so frühen Stadium über die Dinge diskutieren können, aus denen sich finanzielle Auswirkungen ergeben werden.

Zum Nachtragshaushalt. Der Landkreistag sieht die Frage der Stundung noch ein wenig kritischer, als es ohnehin alle anderen kommunalen Spitzenverbände tun. Wir haben intern lange über diese neue Stundung im Nachtragshaushalt diskutiert. Wir sehen im Ergebnis keinen anderen Weg, als es so zu machen, wie es jetzt das Nachtrags-

haushaltsgesetz vorsieht, also zu stunden. Man nimmt sich aber mit solchen Stundungen Handlungsspielräume für die Zukunft; wir wissen das aus den Stundungen der Vergangenheit, die dazu geführt haben, dass der Steuerverbund 2005 so belastet ist, dass wir jetzt den Nachtragshaushalt im Grunde nur noch in den Steuerverbund 2006 schieben können und keine andere Möglichkeit haben.

Deswegen lautet der Appell des Landkreistages, landesseitig Möglichkeiten der Kosteneinsparungen auszuschöpfen und insbesondere Aufgaben an die kommunale Seite nur noch dann zu geben, wenn auch eine volle finanzielle Kompensation sichergestellt ist; das ist mit dem Gesetz zum Konnexitätsprinzip bereits angedacht.

Lassen Sie mich zu den finanziellen Auswirkungen des Hartz-IV-Gesetzes kommen, und zwar insbesondere unter zwei Gesichtspunkten. Wir haben den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft auf der einen Seite und die ersparten Wohngeldaufwendungen des Landes, die Herr Hamacher schon angesprochen hat, auf der anderen Seite zu verteilen.

Das Ziel des Hartz-IV-Gesetzes muss darin bestehen, Belastungen vor Ort und aller Kommunen so gering wie möglich zu halten. Das ermöglicht das Kommunale Optionsgesetz - wie es jetzt verabschiedet worden ist - auch unter zwei Gesichtspunkten, nämlich zum einen dadurch, dass sich der Bund in Höhe von 29,1 % an den Kosten der Unterkunft beteiligt, und zum anderen durch die Revisionsklausel, die sicherstellen soll, dass die Kommunen bundesweit um 2,5 Milliarden € jährlich entlastet werden; das sind die zwei Ansatzpunkte.

Erste Berechnungen haben ergeben, dass das ausreichen kann, um Belastungen vor Ort zu verhindern; das ist eigentlich eine sehr positive Meldung. Für Nordrhein-Westfalen stehen nach diesen Berechnungen des Bundeswirtschaftsministeriums 730 Millionen € zur Verfügung. Wir müssen jetzt allerdings für Nordrhein-Westfalen überlegen, wie diese 730 Millionen € tatsächlich nach unten auf die einzelnen kommunalen Aufgabenträger zu verteilen sind. Die Verteilung muss sich unserer Ansicht nach an den Belastungen vor Ort orientieren.

Wir können jedoch keine Verteilung der Kosten der Unterkunft nach den bloßen Fallzahlen vornehmen. Erste Zahlen zeigen, dass sich bei einer Verteilung nach reinen Fallzahlen erhebliche Unterschiede zwischen den kommunalen Aufgabenträgern ergeben würden. Hierbei ergäben sich eine deutliche Bevorzugung der kreisfreien Städte und eine deutliche Belastung des kreisangehörigen Raums. Beispielsberechnungen von uns haben ergeben, dass eine große kreisfreie Stadt - die überdies noch abundant ist - mit 20 Millionen € entlastet würde, während ein strukturschwacher Kreis mit 20 Millionen € belastet würde, wenn man das Geld nach Fallzahlen verteilen würde.

Hierin liegt sicherlich kein gerechtes Ergebnis. Die Ursachen hierfür sind ziemlich klar: Der kreisfreie Raum weist wesentlich mehr Sozialhilfeempfänger auf, die jetzt abgegeben werden. Er erreicht dadurch eine wesentlich höhere Entlastung als der kreisangehörige Raum, und deswegen ergeben sich die Zahlen so. Aus diesem Grunde können wir die Bundesmittel nicht rein nach Fallzahlen verteilen.

Man sollte vielmehr belastungsorientiert vorgehen. In diesem Zusammenhang gilt es, möglichst einfach handhabbare Kriterien zu entwickeln, die im Ergebnis sicherstellen,

dass für jede Kommune vor Ort im Ergebnis zumindest eine Null herauskommt, dass also vor Ort keine Belastungen entstehen. Das erreichen wir aber nicht mit diesem einfachen Rechnen nach Fallzahlen.

Der zweite Aspekt betrifft die ersparten Wohngeldaufwendungen des Landes, und zwar die Verteilung der 405 Millionen €; hier ist positiv hervorzuheben, dass sich das Land entschlossen hat, diese an die Kommunen weiterzureichen. Wir haben allerdings große Probleme mit der Einstellung in die Schlüsselmasse; das hat Herr Hamacher gerade angesprochen.

Auch hier finden wir eine deutliche Begünstigung der kreisfreien Städte vor, und zwar unter folgenden Gesichtspunkten: Durch die Einwohnerveredelung ist der Zuwendungsanteil, den die kreisfreien Städte durch diese Einstellung in die Schlüsselmasse bekommen, wesentlich höher als der Anteil, der im kreisangehörigen Raum landet.

Die Einwohnerveredelung hat natürlich nichts damit zu tun, wie viele Bezieher Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft tatsächlich vorhanden sind. Unter dem Gesichtspunkt halten wir das für falsch.

Natürlich halten wir auch die investive Bindung in Höhe von 300 Millionen € für nicht angemessen. Das stellt sich für die Kreise, die ja Aufgabenträger in dem Bereich sind, so dar, dass es durch diese investive Bindung von 300 Millionen € nicht möglich ist, diese 300 Millionen € Schlüsselmasse in die Umlagegrundlagen bei der Ermittlung der Kreisumlage einzeichnen. Auch hier sind die kreisfreien Städte durch diese Einstellung in die Schlüsselmasse wieder deutlich begünstigt. Die Mittel sind ihrer Natur nach konsumtiv, der Natur nach Wohngeld. Deswegen können wir auch nicht sehen, warum diese investive Bindung unbedingt erforderlich ist.

Im Verhältnis zu den kreisangehörigen Gemeinden stellt sich die Einstellung in die Schlüsselmasse deshalb als problematisch dar, weil die kreisangehörigen Gemeinden für diese Fragen in Zukunft nach dem SGB II keine Aufgabenträger sind, aber trotzdem über die Schlüsselmasse die Finanzmittel zur Verfügung gestellt bekommen. Das müsste natürlich richtigerweise bei den Kreisen landen. Der einzige Weg, den die Kreise im Augenblick haben, um tatsächlich eine Finanzierung ihrer Aufgaben sicherzustellen, ist eine Erhöhung der Kreisumlagesätze. Da haben wir auch schon einmal gerechnet. Bei günstigsten Berechnungen wird die Kreisumlage um fünf Prozentpunkte anzuheben sein. Es gibt aber auch andere Berechnungen, da liegt das eher zwischen 8 und 15 Prozentpunkten. Das sind deutliche Probleme, die sich daraus ergeben, dass diese ersparten Wohngeldaufwendungen des Landes in die Schlüsselmasse eingerechnet werden.

**Vorsitzender Volkmar Klein:** Herzlichen Dank, Frau Dr. Rühl. - Eine erste Wortmeldung der Kollegin Walsken liegt vor. Ich möchte vorschlagen, dass wir die Diskussion strukturieren und die kommunalrelevanten Fragen erst einmal ausklammern und nach hinten schieben. Wenn wir nämlich so unterschiedliche Fragen durcheinander diskutieren, wird der Erkenntniswert meiner Meinung nach für uns nicht steigen. Ich bitte darum, sich bei den Wortmeldungen zunächst einmal nicht auf Wohngeld, auf Hartz und auf die kommunalen Fragen zu beziehen, sondern auf die anderen. - Frau Walsken, bitte schön.

**Gisela Walsken (SPD):** Meine Damen und Herren, ich würde gerne noch einmal Herrn Dr. von Loeffelholz vom RWI ansprechen. Nach Studium der schriftlichen Stellungnahme, Herr Dr. Loeffelholz, habe ich an einigen Punkten Schwierigkeiten, der Argumentationslogik zu folgen. Ich möchte gerne nachfragen.

Sie unterstellen, dass die in der Begründung zum Nachtrag geltend gemachten gesamtwirtschaftlichen Gründe für die weitere Auswertung unserer Kreditaufnahme Sie nur bedingt überzeugen. Sie sagen dann und unterstellen hypothetisch, dass Sie davon ausgehen, dass die privaten Wirtschaftssubjekte in NRW mit Einschränkungen ihrer Wirtschaftspläne auf die Ausweitung der Verschuldung des Landes reagieren könnten und - das finde ich interessant - der Bürger auf die Ausweitung der Verschuldung des Landes mit einer Einschränkung seiner Nachfrage reagieren werde.

Mich würde interessieren: Wie kommen Sie dazu, von einer solchen Prämisse auszugehen? Das würde ja unterstellen, dass der Bürger zusätzliche Kreditaufnahmen jetzt schon kompensiert, indem er Konsumverzicht übt. Ich glaube auch, der Blick in andere europäische Staaten, insbesondere nach Frankreich, lässt diese These nicht so zu. Ich möchte aber gerne wissen, wie Sie dazu kommen. Dann möchte ich gerne von Ihnen wissen, wieso Sie diese Hypothese zur Grundlage machen, ohne im Moment erkennbar auch eine Faktenlage in unserem Land bzw. in Deutschland insgesamt ableiten zu können. Ich glaube, dass die kurzfristige Stabilisierung und Stärkung der wirtschaftlichen Nachfrage auch völlig andere Auswirkungen haben könnte. Das liegt auch der Argumentation zugrunde, liegt der Debatte, der ersten Lesung zugrunde. Insofern bin ich an der Stelle etwas irritiert, was die Abfolge betrifft.

Ich möchte gerne einen zweiten Punkt aus Ihrer Stellungnahme ansprechen. Sie formulieren an zwei Punkten - Sie haben es eben noch einmal gesagt -, dass Sie der Ansicht seien, man könnte durchaus einen Teil der steuerindizierten Einnahmeausfälle durch Einsparungen bei laufenden Sach- oder Personalkosten - das hatten Sie eben noch einmal dargestellt - vornehmen. Da würde mich interessieren, wie Sie das vor dem Hintergrund der Operationen, die wir zum Doppelhaushalt gemacht haben - wir haben es bewusst im Doppelhaushalt in zwei Tranchen mit 20 % und 40 % Minus vorgenommen, was eine gute Milliarde Einsparpotenzial gebracht hat - bewerten, wobei ich davon ausgehe, dass jede Reduktion im Bereich der institutionellen Förderung oder der Projektförderung - das ist jetzt schon erkennbar - den Verlust von Beschäftigung für eine ganze Reihe von Menschen in diesem Land bedeutet. Ich frage Sie, wie Sie das mit Ihrer Eingangsthese verbinden wollen. Wenn ich das unterstelle - entschuldigen Sie, dass ich das jetzt so bewerte - und Sie einfach relativ locker sagen: Sparen Sie einfach ein bisschen mehr ein, dann läuft das schon!, dann bin ich doch außerordentlich irritiert.

Sie sagen noch an einer anderen Stelle - dann bin ich auch fertig -, dass wir mit der Verlängerung der Arbeitszeit, Absenkung der Sonderzuwendungen, Abschaffung von Urlaubsgeld begonnen hätten. Wir könnten einfach die Sonderzuwendungen herunternehmen oder ganz streichen; dann hätten wir auch einsprechende Einsparpotenziale. Dass das wiederum dazu führt, dass sich der Bürger in seinem Konsumverhalten zurückziehen wird, widerspricht aus meiner Sicht der Interpretation Ihrer ersten Argumentation. Von daher habe ich ein paar Probleme mit der Schlüssigkeit.

**Helmut Diegel (CDU):** Herr Dr. von Loeffelholz, wir sind im Gegensatz zur SPD-Fraktion nicht ganz überrascht, dass das RWI zu dieser Stellungnahme kommt, insbesondere mit Blick auf das Nachfrageverhalten der Konsumenten. Ich möchte Sie von daher noch einmal bitten, in den Raum zu stellen, dass es gerade die EZB war, die im April dazu umfänglich Stellung genommen hat und genau diese Konsequenzen beschrieben hat, und zwar auch im Gegensatz zu der Wortmeldung der Kollegin Walsken, nämlich nicht nur für Deutschland.

Es ist ausdrücklich vonseiten der EZB davor gewarnt worden, dass die Staaten in eine weitere Verschuldung hineingehen. Das wirkt sich aus auf das Nachfrageverhalten, auf den Konsum. Die EZB hat das auch mit weiteren Gründen beschrieben. Ich habe die herzliche Bitte, da Sie noch sehr viel mehr in der Materie sind als wir - wir lesen das nur oder lesen es nicht -, das heute noch einmal zu untermauern.

Eine weitere Frage im Anschluss: Sie haben angedeutet, dass Sie in Bezug auf die Dienstleistungen ein Expansionspotenzial sehen. Könnten Sie das bei der Gelegenheit noch etwas genauer spezifizieren? Ich denke, das ist ein sehr interessanter Aspekt, den wir bisher, jedenfalls in der Aufschlüsselung, so noch nicht bekommen haben. Wenn Sie das bei der Gelegenheit machen könnten, wäre ich sehr dankbar.

**Dr. Hans Dietrich von Loeffelholz (RWI):** Vielen Dank für die Nachfragen. - Ich möchte zunächst einmal versuchen zu skizzieren, wie private Wirtschaftssubjekte, ob es Konsumenten oder Investoren sind, auf eine Ausweitung der staatlichen Verschuldung reagieren können. Ich hatte es zunächst nur als theoretische Möglichkeit angedeutet und habe in meinem Statement vorhin auch gesagt, dass wir nicht wissen, von welcher praktischen Relevanz diese Effekte tatsächlich sind, obwohl viele Finanzwissenschaftler, auch die EZB z. B., davon ausgehen, dass diese Reaktionen der Privaten auf die Ausweitung der staatlichen Verschuldung empirisch relevant sein könnten. Es gibt dafür Pro-Argumente, es gibt Kontra-Argumente.

Was ist die Grundvorstellung? Die Grundvorstellung ist die, dass die Ausweitung der Staatsverschuldung bedeutet, dass die Zinsen des Staates, die er bezahlen muss, an Steuereinnahmen steigen, dass in Zukunft die so genannte Steuerquote steigt, die in Nordrhein-Westfalen bei etwa 10 % liegt - ich habe das in dem Schaubild deutlich gemacht -, und dass mit Blick auf diese zunehmenden Zinszahlungen, die auch zunehmend Steuereinnahmen absorbieren, die Privaten mittel- und längerfristig der Auffassung sind: "Wir müssen in Zukunft höhere Steuern bezahlen", und heute schon damit beginnen, in ihrem Sparverhalten diese zukünftigen Steuerzahlungen zu antizipieren. Das ist das Argument, das seit einigen Jahren zunehmend in dieser Debatte genannt wird.

Ich komme von einem empirischen Wirtschaftsforschungsinstitut. Mich interessiert immer die empirische Relevanz dieses Arguments. Ich sehe zumindest gesamtwirtschaftlich und auch, wenn ich mich im internationalen Raum umschaue, bisher noch nicht sehr viele Belege für dieses Verhalten. Schauen Sie z. B. in die USA, wo sich der Staat, der Bund mit 5 % des Sozialprodukts verschuldet und gleichwohl die privaten Konsumenten sehr zuversichtlich sind und ihren privaten Verbrauch nicht einschränken.

(Gisela Walsken [SPD]: Frankreich auch?)



- Frankreich möglicherweise, und andere Länder auch. Ich möchte damit deutlich machen, dass die theoretische Möglichkeit besteht, dass die Privaten auch gerade hier in Nordrhein-Westfalen, weil sie sehen, dass im Grunde seit Jahren die Verschuldung des Landes steigt, mit entsprechender Zurückhaltung bei ihren privaten Wirtschaftsplänen und Dispositionen reagieren. Es gibt keine empirische Untersuchung darüber, geschweige denn fürs Land, dass dies tatsächlich relevant sein könnte. Nur, es ist theoretisch nicht ausgeschlossen.

Das möchte ich an der Stelle deutlich machen. Die Tatsache, dass seit drei Jahren eine wirtschaftliche Stagnation im Lande herrscht, dass die Kreditaufnahme nicht nur des Landes, auch des Bundes ausgeweitet wird, könnte die privaten Wirtschaftssubjekte insoweit beeindrucken, als sie mit Blick auf die zukünftigen Steuerbelastungen heute schon damit beginnen, ihr Sparverhalten entsprechend zu verändern, indem sie etwa die Sparquote steigern.

Was wir sehen können: Die Sparquote ist gesamtwirtschaftlich gestiegen. Allerdings muss man zwischen den Gründen für die steigende Sparquote differenzieren. Viele sparen, weil sie etwa um ihren Arbeitsplatz fürchten. Ob damit ein zusätzliches Sparen aufgrund der zusätzlichen Steuerbelastung in der Zukunft aufgrund der Landesverschuldung impliziert ist, ist empirisch sehr unsicher. Aber die theoretische Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen.

Der zweite Punkt, die Möglichkeiten der Einsparungen bei laufendem Personal- und Sachaufwand: Ich bin mir im Klaren darüber, dass dies sehr schwierig ist. Nur besteht ein Gegensatz zu den vergangenen Jahren, in denen wir immer gesagt haben: "Wir müssten ..." Das hat im Grunde schon im Jahre 2001 begonnen, als die Steuereinnahmen das erste Mal geringer ausgefallen sind, als sie vorher eingeschätzt wurden. In dieser Phase 2001/2001 haben wir immer gesagt: Wir müssen diese Steuermindereinnahmen hinnehmen, um die Gesamtwirtschaft auch im Lande zu stabilisieren. Man kann dies aber nur eine gewisse Zeit machen. Dieses Argument zieht also nur ein, zwei oder drei Mal. Wir erleben schon seit sechs Terminen der Steuerschätzung, dass die Einnahmen laufend zurückgeführt werden, sodass irgendwann doch der Zeitpunkt kommt, dass man bei den laufenden Personal- und Sachaufwendungen Einschnitte machen muss. Sie sind ja auch schon vorgenommen worden.

Ich bin mir im Klaren darüber, dass die Einschränkung von Personalkosten eine schwierige Aufgabe ist. Das ist ganz klar. Beim laufenden Sachaufwand, bei den institutionellen Förderungen, bei der Projektförderung stellt sich immer die Frage, inwieweit z. B. die Projektförderung effizient ist und ob nicht gerade zur Steigerung der Effizienz Einsparungen möglich sind, auch um die Steuermindereinnahmen zumindest teilweise zu kompensieren.

Was nun die Sachaufwendungen, die Anschaffungen z. B. des Landes angeht, muss man fragen: Wie wirkt das auf die Auftragnehmer? Aus konjunktureller Sicht kann man schon unterstellen: Wenn das Land seine Aufträge reduziert - die Gemeinden haben das in den letzten Jahren vielfach getan -, sorgen andere, Private, im Zuge der konjunkturellen Erhöhung dafür, dass da nicht die Arbeitsplatzverluste eintreten, die für sich genommen zu befürchten sind.

Insofern würde ich das in den gesamten konjunkturellen Zusammenhang stellen. Natürlich bedeuten zunächst einmal geringere Aufträge vonseiten des Landes für sich genommen bei den Auftragnehmern weniger Umsätze, weniger Einkommen, möglicherweise auch weniger Beschäftigung, aber im Gesamtverlauf der Konjunktur, die ich ja in diesem Jahr 2004 mit eineinhalb vielleicht sogar eindreiviertel Prozent angenommen habe, gibt es da sozusagen Gegengewichte und Kompensierungen, die in diesen Bereichen nicht unbedingt zu Arbeitsplatzverlusten führen, sodass es dann hier zu Stabilisierungen kommt.

Ich glaube, damit sind die Punkte im Wesentlichen abgewickelt.

(Helmut Diegel [CDU]: Dienstleistungsaspekt!)

- Der Dienstleistungsaspekt ist in dem Konjunkturbericht des Landes Nordrhein-Westfalen stark betont worden. Danach würde der Dienstleistungssektor erneut kräftiger zulegen wird als insgesamt im Bund. Das hängt mit der Wirtschaftsstruktur in Nordrhein-Westfalen und natürlich auch mit der Entwicklung von innovativen Leistungsbereichen wie dem IT-Sektor, ADV-Bereich zusammen. Im Einzelnen müsste man das noch einmal im Konjunkturbericht des Landes Nordrhein-Westfalen nachlesen. Die generelle Aussage aber an der Stelle ist, dass der Dienstleistungssektor hier stärker expandiert, als es um Bundesdurchschnitt insgesamt der Fall ist. Damit trägt er zur Aufhellung der Konjunktur in diesem Jahr bei.

**Günter Garbrecht (SPD):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auf den letzten Punkt eingehend: Ich glaube, dass es in dem Bereich auch deswegen eine höhere Steigerung gegenüber anderen Bundesländern gegeben hat, weil das auf einem relativ niedrigen Niveau im Dienstleistungsbereich aufsetzt. Ich glaube, das ist eine Erklärung, zumindest will ich diese Frage so für mich präzisieren.

Es gibt ja nun keine Diskussion der Sachverständigen untereinander. Aber ich möchte einmal die Forderungen der Vertreter der Beschäftigten, der Arbeitnehmerinnen und Arbeiter sowie der Beamten betrachten und insbesondere mit den Forderungen der Sachverständigen zur Haushaltskonsolidierung im Personalbereich betrachten. Sie schlagen vor, den Betrag, den die Beschäftigten im Doppelhaushalt schon zur Konsolidierung beigetragen haben, noch einmal zu verdoppeln. Von der Seite ist geäußert worden, dass sich die globalen Minderausgaben insbesondere im Bereich von Personalkosten wirksam auswirken werden, jedenfalls in einer Vielzahl von Fällen. Dieser Weg, den Sie dort für die Politik vorschlagen haben, ist für die Politik insgesamt überhaupt nicht praktikierbar und umsetzbar. Der mag sich aus einer wissenschaftlichen Betrachtung von außen vielleicht anbieten, aber in der Praxis, glaube ich, sind die Realisierungschancen eher gegen null tendierend.

Bei einem weiteren Punkt möchte ich nachfragen, ob Sie diesen Zusammenhang auch so sehen. Sie schlagen eine Reduzierung der sächlichen Ausgaben vor. Wenn Sie die Diskussion im Land betrachten, werden Sie bemerken, dass wir insbesondere zum Zwecke effektiver Aufgabenerledigung erhebliche Investitionen im Bereich EDV/ADV-Ausstattung durchführen, die Sie zur Kürzung vorschlagen, die sich aber langfristig auch bei der Personalreduktion auswirken.

Dieses Missverhältnis sehen Sie im Bereich der Förderhaushalte nicht; das war Ihre letzte Bemerkung, Herr Dr. Loeffelholz. Sie sind schon im Doppelhaushalt gekürzt worden; das haben Sie auch festgestellt. Ich glaube, diese Kürzung befindet sich an der Grenze, auch wenn ich die politische Diskussion insgesamt im Lande sehe. Wir setzen alles daran, auch mit den geminderten Beträgen eine so effektiv wie mögliche Leistung herauszuholen. Dieser Aufgabe stellt sich die Landespolitik auf allen Feldern.

Ich will aber auch noch einmal zu einer anderen Frage überleiten. Die Vertreter der Beschäftigten, des DGB, des Beamtenbundes, haben ja zumindest die Erhöhung der Ausbildungsstellen um 250 positiv gewürdigt. Dazu gab es immer eine kleine Nachbemerkung. Wir hatten in der letzten Anhörung im Unterausschuss "Personal" diese Frage, in welchem Umfang das Land Ausbildungskapazitäten abgebaut hat, auch schon kontrovers debattiert und schließlich einvernehmlich geklärt, dass die Zahl von 3.000 falsch ist. Dieses sollten wir einmal nachhaltig klären, damit Sie dies hier nicht bei jeder Anhörung wieder verwenden. Das muss ich einmal ganz deutlich sagen.

Ich empfehle Ihnen dazu insbesondere die ganz aktuelle Antwort auf die Kleine Anfrage aus der Opposition zu dieser Frage vom 12. Juli, Drucksache 13/5697, die darüber Auskunft gibt. Dort wird in dem Dialog auf die Schwierigkeiten hingewiesen, insbesondere Ausbildungsplätze nach dem Berufsausbildungsgesetz zu schaffen und sie vor allen Dingen auch in den Bereichen zu installieren, wo es eine Anschlussbeschäftigung auch über die Landesverwaltung hinaus gibt.

Sie wissen auch - darum habe ich eben den Bereich EDV-Ausstattung genannt -, dass es in der Justiz im Protokoll- und Kanzleidienst Einsparungen gibt und es auch im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit nicht sinnig ist, noch Kaufleute für Bürokommunikation in Massen auszubilden. Da muss man sich die Frage stellen, inwieweit eine Ausbildung, die eine Beschäftigung außerhalb der Landesverwaltung ermöglicht, durchgeführt wird. Von daher verstehe ich jetzt die Initiative der Landesregierung bezüglich der 250 Ausbildungsplätze so, diese Ausbildung einmal genau in diesem Feld zu platzieren.

Sie wissen, dass wir als Koalitionsfraktionen ursprünglichen Überlegungen im Rahmen des Doppelhaushaltes, die Ausbildungskapazitäten zu senken, nicht gefolgt sind. Auch erkenne ich, dass insbesondere beim Ministerpräsidenten und bei den Ressorts - es gibt da ja immer den Unterschied zwischen Stellen-Soll und Stellen-Ist - die Kapitalisierung, die Sie auch angesprochen hatten, unterbleibt und das Stellen-Soll bei den Ausbildungsstellen ausgeschöpft werden soll.

So weit zu der Frage der Ausbildungsstellen und Ihren kritischen Bemerkungen. Von daher sei es mir diese korrektive Bemerkung dazu auch gestattet gewesen.

**Vorsitzender Volkmar Klein:** Damit hat Kollege Garbrecht im Grunde alle vier Sachverständigen noch einmal angesprochen. Lassen Sie mich speziell an Frau Wolf gerichtet die Frage ergänzen: Sie haben eben in Erinnerung gerufen, das insgesamt im Land 3.300 Ausbildungsplätze abgebaut wurden. Hätten Sie denn eine andere Perspektive anzubieten? Die eben genannte Zahl fand ich sehr interessant und als Information gut komprimiert dargestellt.

Jetzt hat sich noch Kollege Siekmann gemeldet. Da alle vier angesprochen sind, schlage ich vor, dass Kollege Siekmann seine Frage anschließt, gegebenenfalls noch andere, und dann möchte ich gerne die vier Angesprochenen zu Wort kommen lassen. - Erwin Siekmann.

**Erwin Siekmann (SPD):** Ich habe einige Verständnisfragen an Sie, Herr Dr. von Loeffelholz.

Zum einen: Sie haben ganz zu Beginn Ihrer Ausführungen auf die Steueramnestie und auf die Erwartungen hingewiesen, die erst zu Papier gebracht wurden, aber jetzt korrigiert werden mussten. Ich habe bei Ihrem Vortrag den Eindruck gehabt, dass Sie sagen wollten, dass sie eigentlich von vornherein zu hoch angesetzt waren und man das hätte wissen müssen. Ist Ihnen bekannt, dass wir als Land auch Orientierungsdaten des Bundes haben und dass wir uns sehr an diesen Daten orientiert haben? Sie wissen, dass wir angesichts der 5 Milliarden € auf Bundesebene mit 500 Millionen € im Hinblick auf die Größe des Landes berücksichtigt wurden. Worauf gründet Ihr Hinweis, wenn Sie sagen: Das hättet ihr aber wissen müssen; ihr hättet euch nicht am Bund orientieren dürfen, sondern ihr hättet eure eigenen Feststellungen treffen müssen!? - So habe ich das zumindest verstanden.

Der zweite Punkt betrifft die NKE, also die Nettokreditermächtigung. Da haben Sie unterschiedliche Zahlen von 5,5 bis 6,15 genannt. Wie erklärt sich dieser Unterschied? Ich habe Ihre schriftliche Stellungnahme zweimal durchgelesen. Letztendlich habe ich das nicht verstanden.

Zuletzt noch der Hinweis zu den Sonderzahlungen, die theoretisch noch in Anspruch genommen werden könnten, um Sparmaßnahmen im Personalbereich reifen zu lassen. Ich will das jetzt nicht politisch werten - das ist auch nicht die Aufgabe einer Anhörung -, sondern ich will Sie nur Folgendes fragen: Sie haben in einem Klammersatz angefügt: "soweit das rechtlich möglich ist". Ich hätte ich gerne von Ihnen erläutert, wieso Sie diesen Klammersatz angefügt haben. Das muss ja auf irgendeiner Basis, auf irgendeiner Grundlage beruhen, die Sie für sich persönlich noch nicht entschieden haben oder die nach Ihrer Ansicht zumindest auf rechtlicher Grundlage streitig ist.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie zu diesen drei Fragen noch etwas sagen könnten.

**Edith Müller (GRÜNE):** Ich habe nur eine kurze Frage an Frau Wolf. Sie haben sich explizit zum Bereich Schule und offene Ganztagschule geäußert und - wenn ich Sie richtig verstanden habe - die mangelnde Qualitätsorientierung bemängelt. Ich wollte an dieser Stelle folgende Frage stellen: Nach meiner Erfahrung kommt dieses Modell offene Ganztagschule extrem positiv an und ist unter anderem von der Bundesregierung initiiert worden mit dem Gedanken, Familien mit Kindern - namentlich auch Frauen - eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, damit auch die gesamte wirtschaftliche Basis auf breitere Schultern zu legen. Wenn Sie zum Beispiel vor der Frage offene Ganztagschule versus Beibehaltung von Horten stehen, wie würden Sie dann Ihre Entscheidung treffen: mit der offenen Ganztagschule in die Breite gehen bzw. die vorhandenen Ressourcen für Qualität ausgeben?

**Dr. Hans Dietrich von Loeffelholz (RWI):** Vielen Dank, für die Nachfragen. - Zu dem Bereich der Personalkosten und der Sachaufwendungen möchte ich noch einmal an den Konflikt, den ich bereits am Anfang deutlich gemacht habe, erinnern, und zwar zwischen der zusätzlichen Verschuldung auf der einen Seite, die nicht kostenlos ist, und den schmerzhaften auch zusätzlichen Einschränkungen auf der anderen Seite. Wir zahlen sozusagen in Zukunft für die Verschuldung auch Zinsen, und wir müssen zusehen, dass wir diesen Schuldenstand in Zukunft reduzieren. In diesem Konflikt sind wir schon seit Jahren gefangen und haben ihn, denke ich, erst mehr zu der einen, dann auch zu der anderen Seite hin versucht zu lösen.

Ich bin mir darüber im Klaren und erkenne es durchaus an, dass in den vergangenen Jahren gerade im Personalbereich schon erhebliche Einschnitte vorgenommen wurden. Insofern ist das zusätzliche Einsparpotenzial an der Stelle - gerade was die Sonderzuwendungen angeht - eben sehr begrenzt.

Mit der Bemerkung, "soweit diese Einsparungen rechtlich überhaupt zulässig sind", nehme ich eigentlich einen Satz auf, der auch in der Begründung zur Ergänzung von der Landesregierung genauso geschrieben wurde. Es gibt eben rechtliche Grenzen für die weitere Reduzierung der Sonderzuwendungen. Die sind mir selbstverständlich klar, und die wollte ich durchaus mit berücksichtigt wissen. Insofern sage ich an der Stelle: Die Einsparmöglichkeiten sind zumindest auf kurze Frist auch für das Jahr 2004 im Rahmen des Nachtragshaushalts sehr begrenzt. Das ist mir klar. Man sollte allerdings immer an den Konflikt denken: Ausweitung der Staatsverschuldung, der Nettokreditaufnahme auf der einen und Einsparnotwendigkeiten auf der anderen Seite.

Das führt mich zu dem zweiten Punkt, den Sie angefragt haben, nämlich zur Ausweitung der Nettokreditaufnahme von 5,1 Milliarden € im Jahre 2004 auf etwa 6 Milliarden €. Dies entspricht der Ausweitung der Nettoneuverschuldung durch den Nachtragshaushalt um 950 Millionen €, sodass die insgesamt Nettokreditaufnahme, die zusätzliche Verschuldung im Land im laufenden Jahr 2004 auf über 6 Milliarden € steigt.

(Erwin Siekmann [SPD]: Sie haben aber "5,5" mehrfach gesagt!)

- Es kann durchaus sein, dass ich da mal die falsche Zahl gesagt habe. Um das klarzustellen: Die Kreditaufnahme steigt von 5,1 auf 6 Milliarden €.

Nun zu Ihrer ersten Frage bezüglich der Steueramnestie: Es ist richtig, dass der Bund im letzten Jahr einen Ansatz von 5 Milliarden € vorgestellt hat. Nach der Daumenregel, dass zehn Prozent auf Nordrhein-Westfalen entfallen, bedeutet dies für Nordrhein-Westfalen 500 Millionen €. Dieser Betrag ist auch in die Haushaltsaufstellung für das Jahr 2004 eingegangen.

Allerdings gab es im letzten Jahr viele Stimmen – auch z. B. aus unserem Institut -, die davon ausgegangen sind, dass dieser Ansatz weit überhöht ist, dass also über die Steueramnestie höchstens 1,0 bis 1,5 Milliarden € hereinkommen werden. Ich habe mich dazu in anderen Zusammenhängen in der "Financial Times" geäußert. Es gab auch andere Personen, die diesen Ansatz sehr kritisch beurteilt haben.

Somit hätten schon im November, als der Haushaltsentwurf behandelt worden ist, diese Vorbehalte bekannt sein müssen. Gleichwohl hat man in den Haushaltsentwurf die Zahl

500 Millionen € geschrieben. Das war meines Erachtens schon aus der damaligen Sicht zu hoch.

Dies hat man jetzt dadurch korrigiert, dass man in der Steuerschätzung im Mai dieses Jahres dem wesentlich niedrigeren Ansatz von 1,5 Milliarden € gefolgt ist. Das heißt für Nordrhein-Westfalen 150 Millionen €, sodass dieses Land dann 350 Millionen € weniger an Einnahmen zu erwarten hat. Das musste im Nachtragshaushaltsgesetz für 2004 berücksichtigt werden.

Mein Punkt ist eben, dass man schon im letzten Jahr zumindest hätte wissen können, dass dieser Bundesansatz wesentlich überhöht ist. Ich weiß natürlich, dass es aufgrund der Bundestreue - auch des Landes Nordrhein-Westfalen - sehr schwer gewesen wäre, von dieser Annahme abzuweichen. Das wäre dann möglicherweise auch ein politisches Signal gewesen. Insofern war das schwierig.

Ich sage das nur, um den Zusammenhang deutlich zu machen. Der Ansatz erschien uns schon damals aus der Sicht der Wirtschaftsforschung zu hoch. Man hätte diesbezüglich durchaus vorsichtiger vorgehen können.

**Sigrid Wolf (DGB, Bezirk NRW):** Zuerst einmal zu der von mir genannten Zahl von 3.300 Ausbildungsstellen im Land NRW: Ich habe diese Zahlen gestern noch einmal bei unseren Gewerkschaften nachgefragt. Ich wusste nichts von dieser Anhörung im Unterausschuss "Personal" und davon, dass dies dort zunächst strittig diskutiert und dann eine Einigkeit erzielt worden ist. Ich verlasse mich eben auch auf diese Zahlen, die mir noch gestern genannt worden sind.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir Ihnen die Zahlen aus unserer Sicht noch einmal zur Verfügung stellen. Vielleicht kann man das korrigieren oder es ist schon eine Korrektur erfolgt. Das ist mir aber so nicht bekannt. Ich habe mich aber gestern noch einmal extra bezüglich dieser Zahl, die mir auch sehr hoch erschien, rückversichert. Diese Angabe muss ich dann eben auch als Position des DGB so wiedergeben. Ich möchte aber gern zu dieser Zahl noch einmal eine Recherche vornehmen.

Sie haben aber schon gesehen, dass wir das Bemühen der Landesregierung honoriert haben. Ich glaube, wir wissen, wie schwierig die Situation am Ausbildungsmarkt ist. Wir als DGB versuchen ja auch, im Ausbildungskonsens unseren Beitrag in angemessener Form zu leisten. Dass man unterschiedliche Forderungen hat, wissen wir.

Frau Müller, nun zu Ihrer Frage nach den Ganztagsgrundschulen: Der DGB begrüßt ausdrücklich die Einführung und die Fortführung dieses Konzeptes. Wir sehen auch quantitativ einen riesigen Vorteil in der Ganztagsgrundschule, haben aber von verschiedenen kommunalen Ebenen unterschiedliche Rückmeldungen erhalten, wie das umgesetzt wird, auch hinsichtlich der Einbeziehung von Erzieherinnen in den Nachmittagsbereich.

Wir machen dazu einfach die Anmerkung, dabei immer in der Ausrichtung die kommunalen Unterschiede bei der Qualität der Ganztagsgrundschule zu berücksichtigen. Deswegen erheben wir immer wieder die Forderung – diese teilen auch die Kirchen –, dass ein Aspekt bei der Einrichtung der Ganztagsgrundschule sein muss, die Qualität beim Anspruch der Nachmittagsbetreuung zu gewährleisten. Das ist kein Widerspruch gegen

die Einrichtung von Ganztagsgrundschulen. Wir sehen nämlich, dass viel mehr Familien in den Nutzen kommen, ihre Kinder ganztags betreuen zu lassen, was für uns auch ein wichtiger Aspekt ist – das verfolgen wir auch im Bündnis für Arbeit -, wenn es um einen Beitrag geht, eine höhere Beschäftigungsrate der Frauen in Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Deswegen ist das kein Widerspruch, sondern das ist der Hinweis, bitte auch für Qualitätssicherung zu sorgen.

**Wolfgang Römer (DBB, Landesbund NRW):** Drei kurze Anmerkungen.

Zunächst zur Ausbildung: Wir befürchten nach wie vor, dass im Zuge der begonnenen Haushaltsflexibilisierung und der beabsichtigten Budgetierung der Behörden, womit auch gleichzeitig die Verantwortungsverlagerung auf die unterste Ebene verbunden ist, der Druck auf die örtlichen Behörden so stark wird, dass denen unter dem allgemeinen Druck der Sparmaßnahmen nichts anderes übrig bleiben wird, als danach zu sehen, wo noch weiter beim Personal gespart werden kann, und dass dies dann gerade und leider bei der Ausbildung der Fall sein könnte.

Nun zu der Frage, wo man im öffentlichen Dienst bei den Sonderzuwendungen noch sparen kann: Herr Loeffelholz, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann haben Sie wohl nur zwei Aspekte genannt. Sie haben einmal die Staatsverschuldung angeführt und zum anderen die Personalkosten.

Ich empfehle, einmal zu überlegen, als dritten Aspekt den der Aufgaben in die Betrachtung einzubeziehen. Es kann nicht sein, dass der öffentliche Dienst, egal ob beim Bund, beim Land oder bei den Kommunen, ständig mit neuen Aufgaben und Leistungsgesetzen versehen und dann hinterher auf diese Art und Weise zur Kasse gebeten wird. Das muss stimmig sein. Gerade hier in Nordrhein-Westfalen – die Landesregierung hat ja einen Weg beschritten – muss endlich einmal ernst gemacht werden mit der Aufgabenkritik, über die seit Jahrzehnten gesprochen wird, und mit dem Aufgabenabbau. Unter dem Strich ist bislang noch nichts Greifbares dabei herausgekommen.

Die Sparmaßnahmen laufen schon seit 1997. Ich will nicht alle Zahlen anführen. Sie sind hinlänglich bekannt und werden durch das erneute Nennen nicht schöner und besser. Ändern wird man daran wahrscheinlich sowieso nichts mehr können. Von daher muss man diese drei Aspekte zusammen sehen.

Ungefragt möchte ich auch noch etwas zur offenen Ganztagschule sagen: Die von Bund und Land bereitgestellten Mittel reichen einfach nicht aus. Die Kommune, aus der ich komme, muss - als untere Grenze - 50.000 € selbst bereitstellen, um erst einmal Qualität in diese offene Ganztagschule hineinzubringen, weil nämlich die zur Verfügung gestellten Mittel nur für den Rahmen ausreichen, aber nicht für den Inhalt.

**Siegfried Damm (DBB Tarifunion):** Eine Anmerkung zu dem Stichwort "Ausbildung": Ein Ausbildungsberuf ist mit der Bürokommunikation genannt worden. Ich will darüber nicht urteilen. Es gibt aber eine ganze Menge anderer Ausbildungsberufe – sie sind auch neu geordnet worden -, die in jedem Fall zukunftssicher sind innerhalb, aber insbesondere auch außerhalb der Landesverwaltung. Von daher gesehen ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass eine Ausbildung in gewerblich-technischen Berufen möglich

sein sollte. Ich nenne aus dem Landesbetrieb Straßenbau NRW den Beruf Fachkraft für Straßenverkehrstechnik, der neu geschaffen worden ist. In dem Bereich sind aber wenige Ausbildungsplätze angeboten worden. Die gleiche Aussage trifft zu für den Beruf Fachkraft für Informationstechnik. Auch der Beruf Straßenwärter ist zu nennen. Der ist neu geschaffen worden. Insbesondere Hauptschüler haben hier die Möglichkeit, eine Ausbildung zu ergreifen, die dann auch Chancen für die Zukunft bietet. Gerade bei Hauptschülern besteht vom Grundsatz her die Schwierigkeit, einen vernünftigen Ausbildungsberuf zu bekommen, der auch Perspektiven für die Zukunft bietet.

Nun zu dem gerade genannten Stichwort "Budgetierung": Die Budgetierung in den einzelnen Teilen der Landesverwaltung hat natürlich auch die Folge, dass die entsprechenden Ausbildungsplatzkosten einschließlich der Kosten für die Ausbilder und Auszubildenden feststehen und somit auch in der Form herübergebracht werden können, dass diese nicht irgendwo aus den einzelnen Verwaltungshaushalten "herausgeschwitzt" werden müssen. Dieser Punkt Ausbildung müsste eigentlich gesondert nach vorn getragen werden. Das schlage ich an dieser Stelle vor.

Tatsache ist, dass hier eigentlich – die Zahlen sind ja genannt worden – viel zu wenig Ausbildungsplätze angeboten werden. Dass das Angebot erhöht werden müsste, ist schon mehrfach angedeutet worden. Ich lege Wert darauf, dies an dieser Stelle noch einmal zu betonen.

**Wolfgang Dietrich (CDU):** Ich habe eine Frage zu den zusätzlichen Ausbildungsstellen: Haben Sie Erkenntnisse darüber, wie viele der vom Landtag im letzten Jahr bewilligten Ausbildungsplätze tatsächlich besetzt worden sind?

**Edith Müller (GRÜNE):** Ich habe an Herrn Römer folgende Frage: Ich verstehe Ihren Einwand sehr gut, dass Sie zwar sagen, die Budgetierung ist prima, aber wenn alle Stellen bei Ausbildungsplätzen kapitalisiert werden, erreichen wir nicht den gewollten Effekt, dass ausgebildet wird. Ich favorisiere ja die Budgetierung sehr stark. Nach einem Kabinettsbeschluss werden wir ab dem Jahr 2006 eine flächendeckende Personalausgabenbudgetierung bekommen.

Welche Instrumente sind Ihnen bekannt, um zu gewährleisten, dass der politische Wille des Gesetzgebers, Ausbildung zu organisieren, nicht durch die Budgetierung untergraben wird – entweder bewusst oder unbewusst oder zielgerichtet oder nicht zielgerichtet? Ich kann mir das nur so vorstellen, dass wir zu diesem Thema zu Zielvereinbarungen kommen, verbunden mit einem entsprechend wirksamen Controlling. Was würden Sie dazu vorschlagen?

**Vorsitzender Volkmar Klein:** Gibt es zu diesem Bereich noch weitere Wortmeldungen oder Fragen? – Dann bitte ich um Antwort. Konkret angesprochen worden ist Herr Römer.

**Wolfgang Römer (DBB, Landesbund NRW):** Herr Dietrich, wir ermitteln noch. Wir haben im Moment keine konkreten Zahlen. Von daher gesehen, kann ich Ihre Frage nicht beantworten. Wir müssten die Antwort nachliefern.



Zu der Frage von Frau Müller: Dass sich die Budgetierung nicht mehr aufhalten lässt, ist, so denke ich, klar. Es ist ein handhabbares Instrument. Frau Müller, Sie wissen aber auch, dass jede Medaille zwei Seiten hat. Man muss deshalb auch immer beide Seiten betrachten, was dann weiterhelfen wird.

Eine Seite der Medaille habe ich gerade aufgezeigt. Man kann und muss, weil ja viele Beschäftigte auf diese Budgetierung noch nicht in einem Maße vorbereitet sind, wie das für ein gutes Gelingen der Fall sein sollte, noch einige Korsettstangen einziehen, damit das, was politisch angedacht ist, nicht vor Ort aus dem Ruder läuft. Eines können Sie zum guten Schluss nicht machen, wie ich meine, wenn Sie die Budgetverantwortung bis auf die untere Ebene heruntergeben, das einfordern zu wollen, was Sie hier verabschiedet haben. Wenn die Budgetverantwortung ohne bestimmte Korsettstangen nach unten gegeben wird, ist zum guten Schluss nur einer verantwortlich, nämlich der Chef der jeweiligen Behörde oder des einzelnen Landesbetriebes, der mit seinen Finanzen zurechtkommen muss. Man kann dies nur mit unterstützenden Maßnahmen umsetzen, bis dieses Instrument vielleicht richtig greift.

Wenn von flächendeckend gesprochen wird, heißt das ja wohl zunächst, dass das nur bis zu den Mittelbehörden – als Übungsfeld vielleicht – geht, aber nicht bis zu der unteren Behörde. So wird das zumindest in Teilen der Landesverwaltung verkauft. Im Justizbereich beispielsweise ist nicht daran gedacht, die Budgetierung flächendeckend einzuführen, sondern nur bis zu den Mittelbehörden, um dann erst einmal zu üben. So ist der letzte Kenntnisstand.

Wie gesagt: Es gilt, immer beide Seiten zu betrachten. Die Budgetierung ist sicherlich ein Instrument, aber es ist auch eines aus der Haushaltskonsolidierung heraus. Auch das sollte man bei allen Betrachtungsweisen nicht außer Acht lassen.

**Vorsitzender Volkmar Klein:** Hat sich noch jemand von den Fragen angesprochen gefühlt, oder hat Herr Römer mit seiner Antwort alles abgedeckt? – Wenn das der Fall ist, dann kommen wir zu dem ersten ausgegliederten Fragenkomplex, der sich auf die kommunalen Angelegenheiten bezieht. – Dazu hat sich bereits Frau Kollegin Walsken zu Wort gemeldet.

**Gisela Walsken (SPD):** Frau Dr. Rühl, ich würde Sie gerne noch einmal ansprechen, weil ich auch nach Studium der Stellungnahme der letzten Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände an einer Stelle Nachfragebedarf habe, Stichwort: Verbundbetrag. Sie haben es dargestellt: Wir wollen den Verbundbetrag zurzeit nicht reduzieren, sondern eine entsprechende Stundung vornehmen. Sie haben in Ihrer mündlichen Ausführung vorhin klargemacht, dass der Landkreistag, aber auch andere – mir ist nicht klar, wer damit gemeint ist – das grundsätzlich ablehnen. Ich habe gerade noch einmal in der gemeinsamen Stellungnahme nachgesehen, die auch aus Ihrem Hause von Dr. Schink unterzeichnet ist. Dort heißt es:

"Gleichwohl stimmen wir der mit dem Nachtrag beabsichtigten Kreditierung zu. Hätte das Land nämlich per Nachtrag die schätzbedingten Korrekturen der Verbundsteuern direkt auf das Verbundergebnis des Jahres 2004 durchschlagen las-

sen, hätte dies zu erheblichen Zuweisungseinbußen vor allem bei den Schlüsselzuweisungen geführt."

Es geht dann mit der Feststellung weiter, dass das die schwierigen Verwaltungshaushalte der Städte zusätzlich schwächen würde. - Mich würde interessieren: Wo kommt dieser Widerspruch her, oder ist das Ihre persönliche Meinung?

**Dr. Christiane Rühl (Landkreistag NRW):** Ich bedanke mich sehr herzlich für die Nachfrage, weil sie mir Gelegenheit gibt, ein Missverständnis auszuräumen, das anscheinend gerade aufgetreten ist. Der Landkreistag sieht die Kreditierung zwar kritisch, aber wir sehen auch keine andere Möglichkeit, als es so zu machen, wie es jetzt der Nachtragshaushalt vorsieht. Deswegen entsprechen die Ausführungen, die Sie gerade vorgelesen haben, dem, was ich vorgetragen habe.

**Erwin Siekmann (SPD):** Ich würde gern noch eine Anfrage zu Hartz IV stellen, obwohl noch nicht alle Messen gesungen sind, wie wir im Ruhrgebiet sagen. Man weiß noch nicht, wie das alles en détail aussehen wird. Trotzdem will ich die kommunalen Spitzenverbände fragen, ob ich deren Einschätzung richtig verstanden habe. Ich kann es mir gar nicht anders vorstellen, als dass man davon ausgeht, dass erstens unter dem Strich unter Würdigung der Revisionsklausel keine Verschlechterung für die Kommunen eintritt und zum Zweiten die mehrfach politisch vorgetragenen und im Vermittlungsausschuss vereinbarten 2,5 Milliarden € zusätzlich - nach welchem Schlüssel auch immer - von den kommunalen Spitzenverbänden, von den Kommunen eingefordert werden. Denn bei Ihnen klang eben so etwas Ähnliches an wie: Es muss zumindest das, was an Mehrkosten entsteht, ausgeglichen sein. Das hat mich ein wenig erstaunt.

Ich möchte Sie bitten, mir zu sagen, ob ich mit meiner Interpretation der Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände richtig liege, dass es unter Würdigung der Revisionsklausel keine zusätzliche Belastung geben darf, und wir erwarten 2,5 Milliarden € zusätzlich, wie auch immer sie aufgeteilt sind: ohne Abstriche, ohne die 1 Milliarde € für die neuen Länder, ohne die U3-Problematiken. Habe ich das so richtig verstanden? Das hat sich - ich bin auch Mitglied des kommunalpolitischen Ausschusses - bei mir so eingebrannt.

**Vorsitzender Volkmar Klein:** Ich will noch eine Frage zur Verteilung des Geldes anschließen. Frau Dr. Rühl, Sie haben eben bei der Verteilung nach Fallzahlen kritisiert, dass dabei die kreisfreien Städte wesentlich besser wegkommen. Vielleicht können Sie den Zusammenhang noch einmal erklären. Das ist zumindest bei mir nicht ganz deutlich geworden.

**Dr. Christiane Rühl (Landkreistag NRW):** Ich komme gerne auf beide Sachverhalte zurück. Herr Siekmann, Sie verstehen das völlig richtig. Es soll bundesweit keine Verschlechterung herauskommen, und natürlich fordern wir die 2,5 Milliarden € Entlastung ein. Man muss berücksichtigen, diese 2,5 Milliarden € beziehen sich auf eine bundesweite Rechnung. Wir müssen uns im Land Nordrhein-Westfalen darüber unterhalten, wie das Geld kommunenscharf so ankommt, dass wir bei den einzelnen Aufgabenträ-

gern keine Belastungen haben. Das wird ein schwieriges Rechenverfahren werden, auf das man sich mit der Landesregierung noch im Einzelnen verständigen muss.

Wir haben die Befürchtung, wenn das nach Fallzahlen umgelegt wird, dass eine Bevorzugung des kreisfreien Raumes eintritt. Aus folgendem Grund: Dort ist das Verhältnis zwischen Sozialhilfeempfängern und Arbeitslosenhilfeempfängern im Augenblick ein völlig anderes als im kreisangehörigen Raum. Im kreisangehörigen Raum gibt es tendenziell weniger Sozialhilfeempfänger als im kreisfreien Raum. Das führt dazu, dass im kreisangehörigen Raum die Entlastung wesentlich geringer ausfällt, da nur die Sozialhilfeempfänger abgegeben werden und dafür die jetzigen Arbeitslosenhilfeempfänger mit den Kosten der Unterkunft hinzukommen. Da haben wir einfach strukturelle Unterschiede. Im städtischen Raum gibt es mehr Sozialhilfeempfänger, die abgegeben werden, und im kreisangehörigen Raum gibt es zahlenmäßig weniger. Wenn man das ins Verhältnis setzt - wir haben das intern schon einmal gerechnet -, ist das tatsächlich so. Deswegen kann - darauf möchten wir früh hinweisen - eine reine Berechnung nach Fallzahlen, so schön und einfach sie klingt, zu Verwerfungen führen, so dass der kreisangehörigen Raum wesentlich mehr belastet ist als der kreisfreie. Das wäre keine gerechte und vermittelbare Lösung.

**Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW):** Ich hatte eingangs darauf hingewiesen, dass es Bereiche gibt, bei denen ich auf unterschiedliche Auffassungen aufmerksam mache, weil der Städtetag hier heute nicht vertreten ist.

Sie haben den Äußerungen von Frau Dr. Rühl schon entnehmen können, dass teilweise unterschiedlich gelagerte Interessen und Sichtweisen vorhanden sind. Ich möchte aber, damit sich kein falscher Eindruck festsetzt, Folgendes betonen: Wir sind nicht mit festgefahrenen Fronten und ausgeschaukelten Gräben hierher gekommen, sondern wir sind mitten in der Diskussion. Wir haben das Ergebnis des Vermittlungsausschusses gerade gut zwei Wochen vorliegen. In der Zeit haben schon Gespräche auch mit dem Wirtschaftsministerium stattgefunden. Wir haben in dieser Rechnung wenige Konstanten und viele Unbekannte. Wir kennen die genaue Höhe der Wohngeldentlastung nicht, wir wissen nicht genau, ob es bei diesen 730 Millionen € bleibt. Wir wissen nicht genau, wie es nach der ersten Anwendung der Revisionsklausel aussehen wird.

Es gibt nur wenige feste Größen. Das sind die 220 Millionen €, die wir an Osttransfer zu leisten haben, und es gibt die feste Zusage des Bundes, dass insgesamt eine Entlastung von 2,5 Milliarden € eintreten soll. Diese Summe fordern wir natürlich auch ein. Wir sind auch guten Mutes, dass mit der Revisionsklausel eine vernünftige Grundlage geschaffen worden ist. Aber das Problem besteht darin, dass nicht nur unter dem Strich bei der Gesamtheit der Kommunen dieser Betrag ankommen muss, sondern - das sagte Frau Dr. Rühl schon - wir sind auch daran interessiert, dass diese Entlastung bei den Städten und Gemeinden auch sachangemessen und belastungsbezogen ankommt. Über dieses Problem sprechen wir zurzeit. Ich bin noch guter Hoffnung, dass auch die kommunalen Spitzenverbände da noch konsensuale Positionen beziehen werden.

Deswegen bitte ich, all das, was wir hier heute sagen, als vorläufige Äußerungen zu verstehen. Es ist einfach noch zu früh; uns fehlen auch noch die Zahlen. Es gibt zwar bestimmte Berechnungsgrundlagen, die uns jetzt seitens des Ministeriums zur Verfü-

gung gestellt worden sind, aber teilweise wird mit Annahmen fungiert. Wir können erst im Rückblick genau sagen, wie sich die Be- und Entlastungssituation darstellt. Wir müssen heute mit Annahmen operieren, die teilweise noch nicht sehr fein sind. Zum Beispiel sind bei diesen Be- und Entlastungsfragen zurzeit noch die unterschiedlich hohen Mietniveaus in den einzelnen Kommunen unberücksichtigt.

Wenn wir über ein gerechtes System reden, muss das nach meiner Auffassung auch die Frage beinhalten: Wer soll letztlich die 220 Millionen € an den Osten zahlen? Unterstellt, man akzeptiert, dass es die Kommunen sind, dann ist damit noch nicht die Frage beantwortet, nach welchen Berechnungsverfahren das geschehen soll. Im Moment gelten die Regeln des Solidarausgleichs. Das hat aber nichts mit den Entlastungen zu tun, die irgendwo ankommen. Ein weiterer Punkt, der diese Beratungen erschwert - ich habe es eben schon erwähnt -, ist: Es wird von den Kommunen erwartet, dass sie 1,5 Milliarden € von den 2,5 Milliarden € Entlastung wieder ausgeben. Diese Ausgaben, unterstellt, sie würden tatsächlich so anfallen, müssen aber von allen getragen werden. Wir müssen also aufpassen, dass es bei der Gemeindefinanzreform nachher nicht noch Verlierer gibt. Das ist allein durch die Tatsache, dass wir an eine Gesamtentlastung glauben, noch nicht gewährleistet, sondern das ist eine Frage der Verteilung im Einzelnen.

**Günter Garbrecht (SPD):** Ich fasse Ihre Ausführungen so auf, dass sie vorläufig sind und dass der getroffene Kompromiss im Vermittlungsausschuss im Prinzip auch aus kommunaler Sicht ein belastbares Ergebnis insbesondere aufgrund der Revisionsklausel ist. Die Frage der Weitergabe der 29,1 % bedarf auf Landesebene eines Landesausführungsgesetzes, und im Rahmen der Beratung dieses Landesausführungsgesetzes werden all die Fragen, die Sie benannt haben, der Anteil der Sozialhilfeempfänger, der Anteil der Arbeitslosenhilfeempfänger, das Mietniveau in den einzelnen Städten, behandelt. Wenn Sie reklamieren, der kreisangehörige Raum ist bei einer Fallzahlverteilung belastet, sage ich Ihnen: Das Mietpreinsniveau ist in den kreisfreien Städten erheblich höher. Wir haben also im Rahmen des Ausführungsgesetzes eine Vielzahl von Faktoren zu berücksichtigen. Wir werden dieses Gesetz sicherlich nach der Sommerpause beraten - so ist jedenfalls der Zeitplan, den Sie auch kennen.

Ich gehe davon aus, dass sich die Erhöhung des Wohngeldes in 2005 im Rahmen des Nachtragshaushaltes auch in der Zuführung zum GFG, in dem gefundenen Schlüssel, wieder findet und dass man insgesamt über die Frage von Be- und Entlastungen im Laufe des Jahres 2005 reden wird.

Ich glaube - auch Herr Siekmann hat das gesagt -, es gibt viele Fragen. Wir haben eine Umstellung in erheblichem Umfang. Da betreten wir alle Neuland. Wir sind bisher immer noch dabei, nur Befürchtungen zu äußern. Die kommunalen Spitzenverbände haben immer die Zusammenführung gefordert, unabhängig davon, wie sich das konkret auswirkt: Optionen und Experimentierklausel. Bei der Zusammenführung herrschte immer Einigkeit. Ich erlebe kaum Äußerungen der kommunalen Spitzenverbände: Das war eine Forderung, die wir immer hatten, und wir wollen sie positiv herausstellen. Ich erlebe in der gesamten Republik, dass alle - auch die, die es beschlossen haben - immer nur alle möglichen Befürchtungen äußern. Das wird dem nicht gerecht.

Ich habe einmal an anderer Stelle gesagt, dass es vor Ort Befürchtungen gibt, dass die Menschen wegen der zunehmenden Wohnkostenbelastung der Kommunen jetzt alle umziehen müssen. Ziel des Gesetzes ist es, dass die Menschen in Arbeit und nicht in neue Wohnungen kommen. Es muss auf den Punkt gebracht werden, welches Ziel man mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe verfolgt hat. Wir dürfen uns nicht nur in Problembeschreibungen ergehen. Sicherlich, wir müssen die Probleme auch in dem von Ihnen angesprochenen Sinne lösen. Dazu wird Zeit sein, und es wird sicher auch eine umfangreiche Anhörung geben, um genau diese Fragen zu besprechen.

**Edith Müller (GRÜNE):** Hartz IV ist, wenn ich das richtig sehe, erst 2005 aktuell. Deshalb wollte ich noch einmal auf 2004 zurückkommen. Könnten Sie mir kurz erläutern, Herr Hamacher, was der Unterschied ist zwischen einem Abzug von der Verbundmasse und einer Spitzabrechnung bei Kreditierung? Ich habe es nicht verstanden; ich bin keine Expertin im GFG.

**Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW):** Ich fange mit dem Letzten an. Es tut mir fast schon Leid, dass ich Sie mit diesem technischen Detail überfallen habe. Ich versuche, es deutlich zu machen. Die Abrechnung funktioniert normalerweise so: Zunächst haben wir für den kommunalen Finanzausgleich nur gegriffene Werte. Wir gehen von bestimmten Daten aus, die rückwirkend korrigiert werden, wenn wir die Abrechnungsergebnisse kennen. Dann funktioniert die Abrechnung im Prinzip so, dass der kommunale Finanzausgleich mit den wirklich feststehenden Daten neu gerechnet wird. Dann müssen die Städte und Gemeinden, je nachdem, wie sich das entwickelt hat, entweder etwas zurückgeben oder sie bekommen etwas dazu.

Bei der Kreditierung, wie es z. B. jetzt im Verhältnis von 2004 zu 2005 gemacht wird, ist das etwas anders. Es wird nicht spitz zurückgerechnet, sondern es wird gesagt: Diesen Betrag ziehen wir vorab von der Verbundmasse ab. Das bedeutet, der dann verbleibende Teil wird an die Teilnehmer des kommunalen Finanzausgleichs im Jahre 2005 verteilt - nach den Regeln des Jahres 2005. Das sind aber möglicherweise andere Städte und Gemeinden als im Jahre 2004, weil sich mittlerweile in der Steuerkraft etwas geändert haben kann und eine Kommune nicht mehr am Finanzausgleich teilnimmt. Eine Kommune wird abundant, weil die Steuerkraft steigt. Das heißt, bei diesem System ist nicht gewährleistet, dass diejenigen, die vorher davon profitiert haben, diesen Kredit nachher auch zurückzahlen. Ich hoffe, der Unterschied ist deutlich geworden.

(Edith Müller [GRÜNE]: Und wie lösen Sie das?)

- Das geht nicht, wenn Sie das von einem Jahr zum andern kreditieren, weil Ihnen dann die Daten fehlen. Wenn man aber wie hier einen Kredit macht, der sich im normalen Abrechnungszeitraum befindet, also von 2004 auf 2006, hat man die Zeit, das zu berücksichtigen.

**Edith Müller (GRÜNE):** Ich verstehe, dass es im zweijährigen Rhythmus geht. Wie lösen Sie es in 2004?

**Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW):** In 2004 gar nicht. Das war eigentlich eine Anregung für das GFG 2006: da nicht einfach einen Abzug von der Verbundmasse vorzunehmen, sondern diesen Betrag bei der Abrechnung zu berücksichtigen.

Ich möchte ganz kurz auf das eingehen, was Herr Garbrecht eben sagte. Ich möchte dem Eindruck, den Sie eben geäußert haben, nachdrücklich widersprechen. Wenn Sie sich die gemeinsame Verlautbarung des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes ansehen, stellen Sie fest: Wir haben dieses Ziel nicht infrage gestellt. Wir haben auch in der Zeit, als von allen Seiten geäußert wurde: „Das lässt sich in der verbleibenden Zeit überhaupt nicht mehr regeln, wir haben völlig unklare Verhältnisse, das war, bevor der Vermittlungsausschuss getagt hat“, bewusst davon abgesehen, zu sagen: Jetzt stampft das Ganze doch ein, verschiebt es. - Wir haben vielmehr gesagt: Nein, das ist wichtig. Es muss alles darangesetzt werden, dass das zum 1. Januar 2005 umgesetzt wird.

Es wird - wenn Sie in die Städte und Gemeinden sehen, werden Sie das auch feststellen - mit Hochdruck daran gearbeitet - und nicht erst seit ein paar Wochen -, dass das tatsächlich noch pünktlich zum 1. Januar 2005 umgesetzt werden kann.

Wenn also der Eindruck entstanden ist, wir hätten das Ziel als solches infrage gestellt, kann ich nur sagen: Da sind unsere Äußerungen nicht richtig gewürdigt worden.

**Vorsitzender Volkmar Klein:** Herzlichen Dank, Herr Hamacher. - Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit sind wir am Ende unserer Anhörung angekommen. Ich möchte mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken.

(Beifall)

Die Anhörung hat uns einige interessante Informationen mit auf den Weg gegeben. Wir werden sie gleich in der nachfolgenden Beratungssitzung des Haushalts- und Finanzausschusses sicherlich auswerten und verarbeiten können. Noch einmal ganz herzlichen Dank an Sie alle.

Wir werden nach einer kurzen Pause die 89. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses anschließen. Ich gehe davon aus, dass wir keine 20 Minuten Pause brauchen, sondern bereits nach zehn Minuten weitermachen können. - Herzlichen Dank!

gez. V. Klein  
Vorsitzender